

Sitzungsvorlage

Datum: 12.05.2021
Drucksache Nr.: **21/0225**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	30.06.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	01.07.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Feststellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt die Ergebnisse der Beratung zur Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 fest und empfiehlt dem Rat die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Gesamtabschluss mit Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt bestätigt:

<input type="checkbox"/> Bilanzsumme	618.886.518,38 €
<input type="checkbox"/> Allgemeine Rücklage	64.240.222,02 €
<input type="checkbox"/> Jahresfehlbetrag	6.370.146,46 €
 - 1.2. Der Jahresfehlbetrag wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
 - 1.3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Beratung und Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Gesamtabschluss 2018 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2018 erfolgten unter TOP 6 (Drucksache-Nr. 21/0224).

Gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat den geprüften Gesamtabschluss festzustellen, über die Ergebnisverwendung zu entscheiden und den Bürgermeister zu entlasten.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Diese werden Bestandteil des Schlussberichtes gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW des Rechnungsprüfungsausschusses.

Annette Krop
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Gesamtabchlusses 2018

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.